

# ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

NOVA SERIES

VOL. III

HELSINKI 1962 HELSINGFORS

# INDEX

Patrick Bruun	The Christian Signs on the Coins of Constantine . . .	5
Michael Ginsburg	The Hellenistic <i>προσβολή</i> and the <i>prosbul</i> . . . . .	37
Iiro Kajanto	On the Problem of »Names of Humility» in Early Christian Epigraphy . . . . .	45
Eino Mikkola	Die präpositionale Hypostase, Apostase und Meta- base im Lateinischen, Griechischen und Altindi- schen . . . . .	55
Henric Nordberg	On the Bible Text of St. Athanasius . . . . .	119
Paavo Numminen	Severa Mater . . . . .	143
Päivö Oksala	Das Aufblühen des römischen Epos. Berührungen zwischen der Ariadne-Episode Catulls und der Dido-Geschichte Vergils . . . . .	167
Teivas Oksala	Catulls Attis-Ballade. Über den Stil der Dichtung und ihr Verhältnis zur Persönlichkeit des Dichters	199
Jaakko Suolahti	The Consul: — — — — —. N. CARVE — — in 458 B.C. . . . .	215
Henrik Zilliacus	Anecdota sepulcralia . . . . .	229

# ANECDOTA SEPULCRALIA

Henrik Zilliacus

I.

Tab. marm. alb. integra.  
26.5 × 34 cm.  
Litterae 18—10 mm.

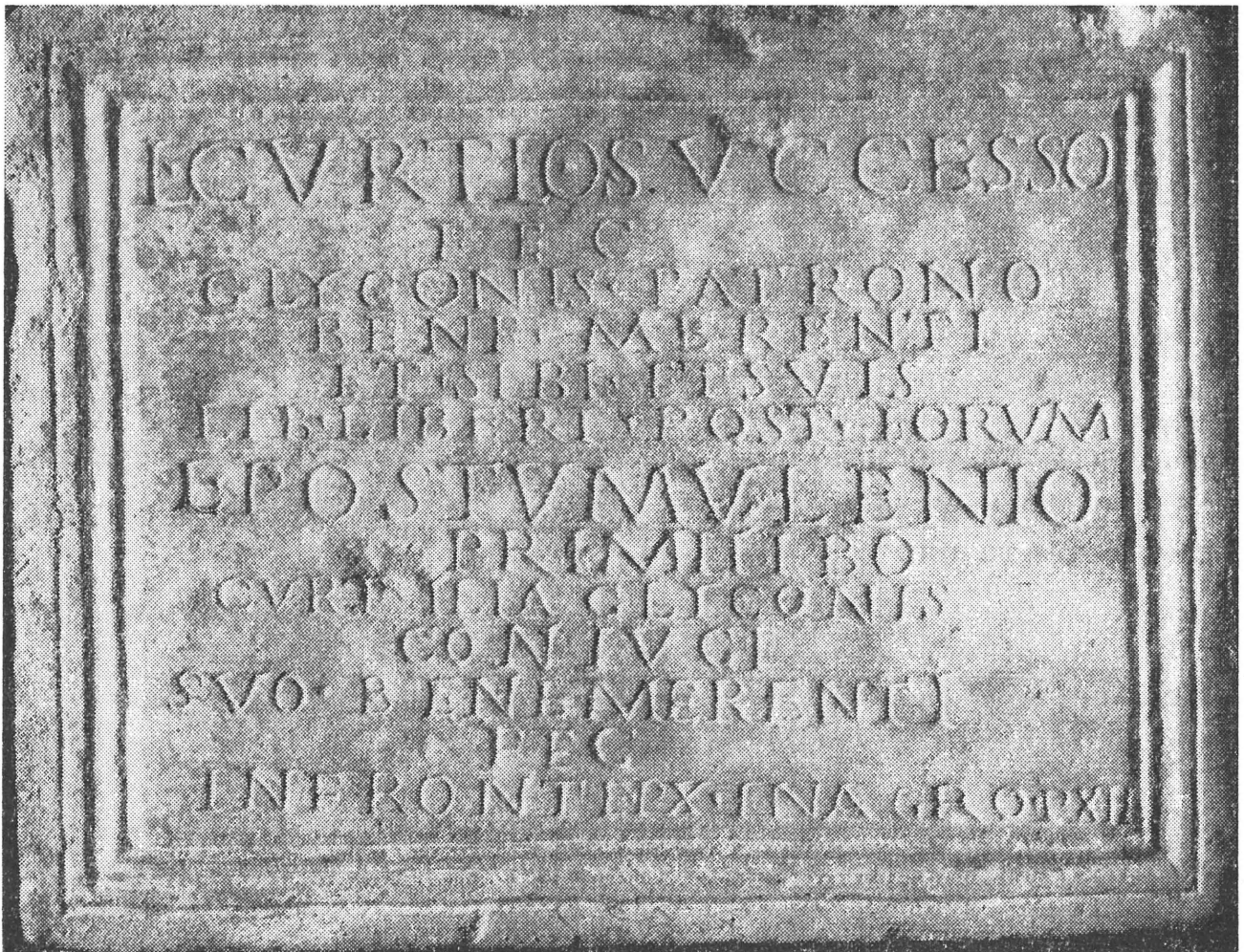
Incertum quo loco reperta sit.  
Possessio privata.

1	L · CVRTIO · SVCCESSO
2	FEC
3	GLYCONIS PATRONO
4	BENE · MERENTI
5	ET · SIBI · ET SVIS
6	LIB · LIBERT · POST · EORVM
7	L · POSTVMVLENIO
8	PRIMITIBO
9	CVRTILIA GLYCONIS
10	CONIVGI
11	SVO · BENEMERENTI
12	FEC
13	IN FRONTE · P X · IN AGRO · P XII

I. CVRTLO tit. 9. CVRT ILIA tit.

*L. Curtio Successo fec(it) Glyconis patrono bene merenti et sibi et suis lib(ertis) libert(abus) post(erisque) eorum. L. Postumulenio Primitibo Curtilia Glyconis coniugi suo benemerenti fec(it). In fronte p(edes) X, in agro p(edes) XII.*

Der tadellos erhaltene Text macht mit seiner sauberen *scriptura quadrata* und seiner symmetrischen Schriftnordnung einen besonders sorgfältigen Eindruck. Deutlich sichtbar sind die parallelen Hilfslinien der Buchstaben sowie auch der zwischen den Zeilen 6 und 7 laufende Horizontalstrich, der



den *titulus* in zwei Hälften abteilt. Ein vereinzelter *error quadratarii* findet sich in der Zeile 1, wo CVRTLO pro CVRTIO zu lesen ist. Zwischen den Zeilen 8 und 9 ist ein Loch im Marmor, das schon vorhanden war als der Text eingehauen wurde. Dies ergibt sich daraus, dass in der Zeile 8 das Wort PRIMITIBO wegen des Loches etwas eingerückt ist und zwar derart, dass die Regelmässigkeit der Schrifanordnung gestört wird, sowie auch aus dem Zwischenraum im Worte CVRT ILIA Z. 9: das T und das erste I sind teilweise im Loche eingehauen.

Chronologische Indizien fehlen. Die eleganten Buchstabsformen sind für das 1. und 2. Jahrh. n. Chr. typisch, näheres lässt sich aus ihnen kaum ermitteln. Überhaupt ist es sehr heikel, eine Grabinschrift auf paläographischen Gründen genauer zu datieren als etwa mit Berücksichtigung der Dreiteilung: republikanische Zeit, erste Kaiserzeit (bis etwa 200 n. Chr.), spätere Kaiserzeit. Vgl. die ausführliche Diskussion hierüber bei THYLANDER, *Étude sur l'épigraphie latine*, Lund 1952, S. 40—50, weiteres bei DEGRASSI in *Gnomon*

26, 1954, S. 106 f. und GORDON, Album of dated Latin inscriptions I, S. 2 f., Los Angeles 1959. Die in unserem *titulus* auftretenden Personennamen kommen während der ganzen Kaiserzeit vor. Auch die formelhaften Elemente sind in diesem Zusammenhang recht irrelevant. Das Fehlen der Dedikation D(is) M(anibus) hat nichts zu sagen. Angaben über die Dimensionen des Grabplatzes (vgl. Z. 13 IN FRONTE P X IN AGRO P XII) wird zwar manchmal als ein Kriterium augusteischer Zeit angeführt (so noch SANDYS, Latin Epigraphy<sup>2</sup>, 1927, S. 64). Das stimmt aber bei weitem nicht: ähnliche Angaben kommen auch im 2. Jahrh. vor. Einen approximativen Ausgangspunkt liefert vielleicht die Schreibung PRIMITIBO Z. 8. Der teilweise lautliche Zusammenfall von *b* mit dem Halbvokal *v* zeigt sich bereits im 1. Jahrh. n. Chr., in Eigennamen aber, die immer konservativer sind, recht selten vor dem 2. Jahrh. Am nächsten wäre man geneigt anzunehmen, dass unsere Inschrift etwa aus Trajanischer oder Hadrianischer Zeit stammt.

Ein gewisses Interesse bietet unser *titulus* vor allem in onomastischer Hinsicht dar. Er besteht aus zwei verschiedenen Dedikationen. Die obere Hälfte der Tafel enthält eine Grabschrift, die dem *patronus* L. CVRTIVS SVCCESVS von seiner Freigelassenen GLYCONIS dediziert worden ist. Nebenbei sei bemerkt, dass ein *Curtius* mit dem *cognomen* *Successus* nicht früher belegt ist. GLYCONIS mag wohl eine Sklavin griechischer oder orientalischer Herkunft gewesen sein; eine gewisse Vorsicht ist jedenfalls bei der Bestimmung der rassistischen Zugehörigkeit auf onomastischen Gründen geboten (vgl. die Diskussion bei THYLANDER, S. 144 ff.). Das *gentilicium* der Freigelassenen ist nicht ausdrücklich erwähnt — nach römischer Sitte sollte es sowieso *Curtia* gewesen sein. Das *praenomen* fehlt, wie es auch für die *ingenuae* in der Kaiserzeit üblich war. — Die dem *patronus* dedizierte Inschrift schliesst mit der üblichen Wendung ET SIBI ET SVIS LIB(ERTIS) LIBERT(ABVS) POST(ERISQVE) EORVM.

In der unteren Hälfte der Tafel folgt dann die von CVRTILIA GLYCONIS ihrem Gemahl L. POSTVMVLENIVS PRIMITIBVS dedizierte Grabinschrift. Es kann wohl kaum Zweifel darüber bestehen, dass sie identisch mit der in der oberen Hälfte erwähnten Freigelassenen GLYCONIS sein muss. Die ganze Inschrift scheint gleichzeitig und von einem und demselben *lapicida* gefertigt worden zu sein. Woher nun in diesem Zusammenhang der Gentilname *Curtilia*? Nach römischer Sitte hätte sie doch regelmässig nach ihrem Patron den Gentilnamen *Curtia* tragen sollen. Dass ein Freigelassener nach dem Tode seines Herren den Gentilnamen mit einer Ableitung oder etwa

hypochoristisch geändert hätte, würde in der römischen Nomenklatur etwas seltenes darstellen. Nur bei Freigelassenen des kaiserlichen Hauses kam es vor, dass sie dem eigenen Namen einen aus demjenigen seines früheren Patrons abgeleiteten Namen beifügten, z.B. *Ti. Iulius Aug. lib. Optatus Pontianus*, vgl. DESSAU, III: 2, S. 927); ein solcher Fall ist aber ohne Relevanz in unserem Zusammenhang, wie es auch die Hypochoristika der Frauen der kaiserlichen Familie sind. Der Gentilname *Curtilius* ist übrigens mehrmals belegt worden (vgl. SCHULZE, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, S. 78; Thes. L. L., s. n.). Oder könnte man mit irgend einer Verschreibung rechnen, entweder Z. 1 CVRTLO (sic!) pro CVRTILIO, oder Z. 9 CVRTILIA pro CVRTIA? Ich möchte es kaum annehmen und die Ablehnung einer Verschreibungshypothese wird tatsächlich durch den Namen des verstorbenen Ehemannes, L. POSTVMVLENIVS PRIMITIBVS, gestützt.

Ein Gentilname *Postumulenus* ist bisher überhaupt nicht belegt worden. *Postumulenus* dagegen kommt vereinzelt vor, z.B. Cicero, Ep. ad. fam. 6, 10, 6 sowie in der langen Militärinschrift CIL VI 200, (vgl. auch SCHULZE, S. 215). Es ist wohl anzunehmen, dass auch der Ehemann ein *libertus* gewesen ist; wie es z.B. THYLANDER, S. 177 hervorhebt, kommt es manchmal vor, dass der Zusatz *lib(ertus)* ausgelassen wird. Es scheint fast als hätte sich der gestorbene Ehemann dieselbe Freiheit erlaubt wie auch seine Frau *Glyconis*, den Gentilnamen seines *patronus* mit einem Ableitungssuffix zu ändern. — Endlich sei auch bemerkt, dass dem Patron und dem Ehemann bzw. der Ehefrau sehr selten eine gemeinsame Grabinschrift aufgesetzt und dediziert wurde (selbstverständlich wo sie nicht identisch waren).

Unser *titulus* würde also zwei neue Feststellungen veranlassen: 1. Ein Freigelassener oder eine Freigelassene braucht unter Umständen nicht immer den Gentilnamen seines bzw. ihres Herren unverändert zu tragen. 2. Das Vorkommen eines Gentilnamens *Postumulenus* als ein *addendum lexicis onomasticis*.

## 2.

Sinistra pars tab. marm. alb.

10.5 × 12.5 cm.

Litterae 30—20—15 mm.

Incertae originis.

Possessio privata.

L O C H [   
 M · L E P I D [   
 V I X · A [



Auf Grund der Schriftanordnung und der Einrahmungsornamentik lassen sich die ursprünglichen Dimensionen der Tafel unschwer feststellen: etwa  $10.5 \times 20$  cm. Daraus würde sich in erster Hand die folgende Rekonstruktion ergeben:

LOC[us] H[ic]  
M·LEPID[us] I[stus]  
VIX · A[nnis] · · ·

*Loc(us) h[ic] M. Lepid[us] I[stus] Vix(it) a[nnis] · · ·*

Recht allgemein wird das Wort *locus*, von einem *nomen proprium* im Genitiv gefolgt, als ein Kriterium christlicher Provenienz angesehen (vgl. z. B. GROSSI GONDI, Trattato di epigrafia cristiana, S. 451) und zwar in Anschluss am Typus DIEHL 3523 F *Hic locus* . . . . . ; 3523 E *Hec loca* . . . . . u. dgl. Eine christliche Provenienz ist aber in unserem Fall schon auf Grund der Form, der technischen Ausführung und auch der Schrift ausgeschlossen.



Ich kenne keinen Fall, wo ein heidnischer *titulus* gerade mit der Wortfolge *locus hic* eingeleitet würde, wohl aber gibt es mehrere Beispiele vom Typus z. B. DE 8315 *Locus Q. Satri. In f. p. XII in a. p. XX*; 8319 *Loc. M. Aufidi Grati L. Sertori Cinnami. In fr. p. XXX retr. p. L* usw. Einen anderen Typus stellt wiederum z. B. DE 8317 dar: *Hic locus sive ager L. Rupili L. f. Ser. Magni est.*

Nun bemerkt man aber, dass in der ersten Zeile zwischen LOC und H weder ein Abstand noch ein Punkt zu finden ist, vgl. dagegen in den folgenden Zeilen M·LEPID und VIX · A . Daher möchte man annehmen, dass LOCH der Anfang eines Namens ist und da ergibt sich der Sklavename LOCHVS. In griechischen Inschriften ist Λόχος mehrmals belegt, kam aber auch als römischer Sklavename vor, vgl. DE 1508 *Lochus Aug. serv.* Eine wahrscheinlichere Rekonstruktion der Inschrift würde demgemäss lauten:

L O C H [V S]  
M·LEPID[I LIB]  
VIX · A[NN . . .]

*Loch[us] M. Lepid[i lib(ertus)] vix(it) a[nn(is) . . .]*

Für die Altersbestimmung gibt weder *Lochus* noch der Gentilname *Lepidius* irgendwelchen Ausgangspunkt: *Lepidii* findet man während der ganzen Kaiserzeit. Als ein höchst zweifelhaftes Kriterium des 1. Jahrh. n. Chr. könnte vielleicht die aus der Kursive herrührende Form der Buchstabe M (vgl. Photographie) angeführt werden. Beweisen lässt sich nichts: sie kommt auch weit später, sogar im 4. Jahrh. vor. Der allgemeine Schriftcharakter des *titulus* stimmt mit demjenigen der ersten Kaiserzeit überein.